Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 11 (1905)

Artikel: Gotthelfiana
Autor: Tobler, G.
Kapitel: Einleitung
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128154

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gotthelfiana.

Mitgeteilt von G. Tobler.

Erinnerungen an Jeremias Gotthelf, zumal wenn sie von ihm selbst stammen, sollten immer willkommen sein. Kommt doch dabei einer der besten und originellsten Berner zum Wort, der knorrig und tüchtig seiner Gesinnung Ausdruck verleiht. Nicht nur was er sagt bereitet Freude, auch die Art wie er es sagt, ist überraschend und erfreulich. Möchten deswegen die folgenden Mitteilungen freundlich gesinnte Leser finden und sie veranlassen, bis jetzt verborgene Gotthelfbriefe dem „Taschenbuche" anzuvertrauen.

Die unter I abgedruckten beiden Briefe sind an Regierungsrat Johannes Schneider von Langnau, den ältern gerichtet[1]). Sie sind bezeichnend für Gotthelfs Auffassung über die Errichtung von Armenerziehungsanstalten und für seine Beurteilung des Fröbel'schen Erziehungsinstitutes in Willisau.

---

[1]) Ueber diesen vgl. meine Mitteilung: „Aus dem Leben eines bernischen Pestalozzianers", in „Festgabe, der allgem. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz dargeboten vom histor. Verein des Kantons Bern" (1905), S. 161, und J. Sterchi in der Sammlung bernischer Biographien V, 354—379.

Die unter II mitgeteilten, an Dr. Joh. Rudolf Schneider[1]), ebenfalls Regierungsrat, gerichteten Briefe sind reichhaltiger; sie verbreiten sich über Schneiders Volksbibliothek, den Turnlehrer Elias, sie bieten Aufschlüsse über die „Armennoth", „Anne Bäbi Jowäger", „Uli der Knecht" und gestatten einen Einblick in die Art von Gotthelfs literarischem Schaffen. Wir werden da allerdings nicht viel Neues inne, aber man erfreut sich immer an den wechselnden, zutreffenden Formen und Wendungen, in die Gotthelf die Gedanken einzukleiden versteht.

Zum Verständnis der „Visitationsberichte von 1832—1839" sei folgendes gesagt:

Alljährlich fand über die Amtsführung der Geistlichen eine Visitation statt. Der Visitator oder Jurat wurde in der Kapitelsversammlung von den Geistlichen selbst gewählt. Wollte er die Visitation in einer Gemeinde vornehmen, so wurde dieselbe am Sonntag vorher von der Kanzel angekündigt; sämtliche Gemeindsbeamten waren verpflichtet, bei der Visitation sich einzufinden, sämtliche Hausväter wurden zur Teilnahme aufgefordert. Vor der Visitation übergab der Ortsgeistliche dem Visitator einen schriftlichen Bericht über den religiösen Zustand seiner Gemeinde, in dem er besonders die folgenden drei Punkte beleuchten mußte:

1. Die Gottesdienstlichkeit und sittliche Aufführung der Gemeindseinwohner.
2. Das Schulwesen und das Verhalten der Eltern.

---

[1]) E. Bähler, Dr. Joh. Rudolf Schneider. Bern, 1902. Sammlung bernischer Biographien V, 241—253.

3. Die Gottesdienstlichkeit und sittliche Aufführung der Beamten, ihr Verhältnis zu dem Ortsgeistlichen, ihre Tätigkeit in Schulbesuchen.

Darauf hielt der Ortsgeistliche die Predigt und trat dann ab. Die Männer blieben in der Kirche zurück, der Visitator legte ihnen nach einem gedruckten Schema Fragen über die Amtsführung des Geistlichen vor. Da bot sich der Gemeinde die Gelegenheit, sowohl ihre Zustimmung zu der Tätigkeit des Geistlichen auszudrücken, wie allfällige Klagen anzubringen. Die Meinung der Gemeinde wurde schriftlich in das Formular eingetragen; dieses gelangte zum Dekan und von diesem zur Regierung[1]).

Diese wechselseitigen Berichte der Geistlichen und Gemeinden scheinen sich leider nur für die Jahre 1832 bis 1839 erhalten zu haben[2]). Sie sind natürlich von ungleichem Werte, aber in ihrer Gesamtheit bilden sie eine wahre Fundgrube für die Erkenntnis des geistigen und sittlichen Zustandes des Bernervolkes zur damaligen Zeit. Unter diesen dürfen die Berichte des Pfarrers Bitzius von Lützelflüh ein besonderes Interesse beanspruchen. Da lebten ja sein Uli, der Bodenbauer, der Glunggenbauer, der Harzer Hans, seine Mädi, Anne Bäbi, Mareieli, Stüdi, und wie sie alle heißen, da spielten sich jene mannigfaltigen Kämpfe im Innern der

---

[1]) Vgl. Prediger-Ordnung für den Evangelisch-Reformirten Teil des Kantons Bern, 1824. S. 48—51. Neue offizielle Gesetzessammlung des Kantons Bern II (1862), 105 ff. Die Visitationen wurden durch das neue Kirchengesetz von 1874 abgeschafft.

[2]) Staatsarchiv Bern.

Häuser und von Dorf zu Dorf ab, die Prozesse, Geltstagssteigerungen, Verdingtage, Kiltgänge, von denen seine Erzählungen uns berichten, da stand die Schulstube des Peter Käser. Die Visitationsberichte enthüllen nun nicht die freigestalteten Zustände des Dichters, sondern die „offizielle" Meinung des Ortsgeistlichen. Sie deuten an, wie Bitzius in de nersten Jahren Mühe hatte, mit der Gemeinde auf den richtigen Fuß zu kommen. Den Bericht des Jahres 1837 benutzte er zu einer eindringlichen und scharfen Kritik der Regierung, die er so ziemlich unverblümt der religiösen und kirchlichen Gleichgültigkeit zieh. Dies zog ihm von seiten des Erziehungsdepartements eine Zurechtweisung zu. Dasselbe schrieb ihm am 14. August 1837:

„Wir haben Ihren bei der diesjährigen Kirchenvisitation eingereichten Pfarrbericht mit Aufmerksamkeit gelesen, können aber nicht umhin, Ihnen zu bemerken, daß Uns der ganze Ton desselben auf unangenehme Weise aufgefallen ist, und daß auch sein Inhalt diejenigen Aufschlüsse nicht giebt, welche man nach der Vorschrift der Prediger-Ordnung in diesen Pfarrberichten zu suchen berechtigt ist. Nach § 31, 2 der Prediger-Ordnung soll der Pfarrbericht über folgende Punkte Licht geben: a) über die Gottesdienstlichkeit und die Aufführung der Gemeindsgenossen; b) über das Schulwesen; c) über die Gottesdienstlichkeit und das Betragen der Unterbeamteten und Vorgesezten.

Anstatt über diese Punkte Aufschlüsse zu ertheilen, enthält Ihr Bericht einige allgemeine Bemerkungen, die sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach wenigstens in dem pfarramtlichen Visitationsbericht, über dessen Abfassung genaue Vorschriften bestehen, nicht am Orte sind.

Wir drücken Ihnen demnach unsere Erwartung aus, Sie werden künftighin Ihre Visitationsberichte so erstatten, wie es die von allen übrigen Pfarrern befolgte Vorschrift erheischt." [1])

Darauf antwortete Bitzius in scheinbarer Reue, hinter der aber eine schneidende Ironie herausguckt, folgendermaßen:

Hochachtungsvoll zeige ich anmit den richtigen Empfang der Zurechtweisung über meinen dießjährigen Visitationsbericht an. Es thut mir von ganzem Herzen leid, ihn geschrieben zu haben an eine Behörde. Ich glaubte, es möchte Ihnen wichtig sein, eine alle Tage sich aussprechende Volks-Ansicht unumwunden zu vernehmen; ich glaubte es auch wackerer, solche Ansichten direkt an die Behörde gelangen zu lassen, als indirekt auf Wegen, die auch durchs Publikum führen. Ich sehe nun, belehrt, meinen Irrthum ein und ich verspreche, daß ich keiner Behörde mehr durch gutgemeinte aber übelangebrachte Offenherzigkeit anstößig werden will. Ich begreife, daß es unschicklich ist, vor Hochgeachteten Obern sich auszusprechen frei, indem so leicht der Inhalt die Form oder die Form den Inhalt unziemlich erscheinen läßt und daß die Tit. Behörde mit vollem Recht mit solchen Mittheilungen Jeden an das Publikum weißt.

Mit Hochachtung verharrend

Der Pfarrer
Alb. Bitzius.

Lützelflüh, den 20. (?) August 1837.

---

[1]) Missiven-Protokoll des Erziehungsdepartements 47, 234. Staatsarchiv Bern.

Die beiden folgenden Berichte halten sich nun ganz bei der Sache, sind geradezu beleidigend kurz gefaßt und enthalten trotzdem einige scharfe, nach oben gerichtete Spitzen.

Auch mit seiner Gemeinde hatte Bitzius einmal einen Anstand. Bei der Visitation des Jahres 1834 hatte die Gemeinde auf die Frage:

Ob der Herr Pfarrer verständlich, erbaulich und nach dem gehörigen Zeitmaß predige?

geantwortet:

„Die einen verstehen ihn, die andern nicht. Wenn die Kirche angefüllt, werde er besser verstanden. Der Inhalt der Predigten seye erbaulich."

Ueber den Schul- und Hausbesuch des Pfarrers erteilte sie folgende Auskunft:

„Er besucht die Schulen fleißig. Die Privatschule im Dorf habe er nie besucht, auch dem Examen nicht beygewohnt.

„Er hat keine Hausbesuche gemacht, ist gar nicht fleißig im Besuch der Kranken."

Darauf antwortete Bitzius mit folgenden

„Bemerkungen zu den an der hiesigen Kirchenvisitation über mich vorgebrachten Beschwerden.

Es wurde geklagt:

1. Ich predige unverständlich. Hierüber kann ich mich nicht rechtfertigen, der Natur der Klage wegen. Ich habe in Bern gepredigt, bin Feldprediger gewesen[1]), von beiden Orten her könnte man wahrscheinlich die unparteilischsten (!) Zeugnisse erhalten.

[1]) Vgl. Berner Taschenbuch 1887, S. 145—152.

2. Ich besuche die Kranken nicht. Obgleich ein Einzelner vorbrachte, ich hätte seine Mutter oder seinen Vater berufen nicht besucht, was aber eine Verdrehung aus der Hammerischen Geschichte[1]) ist, welche schon vorigen Jahres vorgebracht wurde, so hat diese Klage doch eigentlich diesen Sinn: ich besuche die Kranken unberufen nicht. Ich erkenne, daß in der Idee des Seelsorgeramtes, wie es sein sollte, es liegt, alle Leidenden und Trostbedürftigen auch unberufen zu besuchen; aber abgesehen davon, daß man nicht weiß, ob ein Kranker Trostes bedürftig ist, abgesehen davon, daß in der heutigen Zeit ein Geistlicher nicht in die Häuser unberufen sich drängen soll, läßt diese Idee sich auch nur in Gemeinden sich (!) realisiren, die sind wie sie sein sollen. Eine Gemeinde, wie sie sein soll, hat vor allem die Eigenschaft in ihrer Ausdehnung, daß es dem Seelsorger möglich wird, der Reihe nach alle Kranken zu besuchen. Nun ist aber meine Gemeinde nach allen Windgegenden zerstreut und stößt an 13 Kirchgemeinden. Nimmt man nun auch an, alle Kranken hätten meinen Besuch gerne und ich fienge diese unberufenen Besuche an, so würde bei rüstiger Jugendkraft dieser einzige Zweig meiner Amtsverrichtungen mir nicht nur alle Zeit wegnehmen, ich müßte alles andere vernachlässigen, sondern ich könnte ihm nicht einmal genügen, vollends nicht in höherm Alter. Bis mir ein bestimmter Befehl zukömmt, unberufen Krankne zu besuchen, muß ich also diese Klage als und gegründet von mir abweisen.

3. Ich mache keine Hausbesuchungen. Zwar glaube

---

[1]) Lehrer Hammer im Oberried, dessen Absetzung im Jahre 1833 zu Zänkereien in der Gemeinde Veranlassung gab.

ich, man wisse hier eigentlich nicht, was sogenannte Hausbesuchungen seien und verstehe darunter bloße Besuche, die ich allerdings nicht mache, denn ich fand hier kein schriftliches Zeugniß, daß eigentliche Hausbesuchungen gemacht worden seien, vor. Aber wahr ist es, ich habe auch noch keine eigentlichen Hausbesuchungen gemacht und das nicht aus Nachläßigkeit, sondern aus folgenden Gründen:

Hausbesuchungen, wie sie sonst gemacht wurden, liegen nicht mehr im Geiste der Zeit und dürften vom Geistlichen nicht einmal mehr versucht werden; was könnte man ihm sagen, wenn er die Leute wollte lesen lassen und ihre Bücher visitiren und von diesen wegnehmen, welche er unsittlich fände, oder darüber Anzeigen machen? Hausbesuchungen nützen nur dann etwas, wenn man mit den Leuten etwas vernünftiges und bei den Meisten etwas sie speziell betreffendes zu reden weiß. Dieses kann aber der Geistliche natürlich bei seinem Amtsantritt nicht, sondern erst dann, wenn er seine Leute etwas kennt, wenn er weiß, wie sie ihre Kinder zur Schule schicken, wenn er Kinder in den Unterweisungen hatte, wenn er ihre Verhältnisse, besonders ihre ehlichen und elterlichen mehr oder weniger kennt. Das sind die Gründe, warum ich die Hausbesuchungen noch nicht machte und auch nicht machen würde, wenn nicht geklagt worden wäre.

Ob diese Gegenstände die Klagenden eigentlich zu klagen bewogen, oder wo die Beweggründe der Klagenden ligen, will ich dießmal unerörtert lassen, will mich auch nicht weiters beklagen über unverdiente Behandlung. Sollten aber diese oder ähnliche Klagen

wiederholt werden, so würde ich auf strenge Untersuchung dringen, damit jedem Recht oder Unrecht würde nach Verdienen.

Lüzelflüh, den 30. April 1834.

Alb. Bitzius, Pfr.

P. S. Es wird noch geklagt, daß ich die Privatschule nie besucht. Abgesehen davon, daß diese Schule nur wegen Mangel Platzes von Auswärtigen in meine Gemeinde versetzt wurde, daß das Gesetz über die Privatschulen mir als Pfarrer weder Rechte noch Pflichten gibt, ist die Klage an sich eine Lüge, wie Herr Schulkommissär Baumgartner es bezeugen kann."

Von da an verstummten die Klagen der Gemeinde. In den folgenden Visitationen wußte sie nur Lobendes über die Amtsführung ihres Geistlichen zu berichten."

I.

Briefe an Regierungsrat Johannes Schneider, den ältern, von Langnau.[1])

1.

Lüzelflüh, den 19. Nov. 1833.

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Regierungsrath!

Sehr dankbar für Ihren geehrten Brief, den ich Herrn Baumgartner[2]) mitgetheilt, muß ich nur bedauern,

---

[1]) Die Originale sind im Besitze des Herrn Ingenieur Eduard Schneider in Langnau.

[2]) Rudolf Bernhard Baumgartner, Pfarrer in Trachselwald von 1827—47.